

Wir erinnern uns: Letzten Winter hing tagelang, wochenlang Kaltluft über dem Mittelland, allen bekannt als die ungeliebte «Suppe», der man in die Berge und an die Sonne entflo, so oft man konnte. Den Verbliebenen jedoch drückte nicht nur der Nebel aufs Gemüt, Probleme bereitete auch die schlechte Luftqualität aufgrund der hohen Konzentrationen an Feinstaub. Nun ist der Winter wieder da, und die Suppe wartet.

Feinstaub in der Suppe

Durch die Luftverschmutzung des Verkehrs entstehen Gesundheitskosten von insgesamt 1,626 Milliarden Franken pro Jahr. Mehr als 40 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz oder rund drei Millionen Menschen atmen regelmässig zu viel gesundheitsschädigenden Feinstaub ein. Sie leben in dicht besiedelten Gebieten oder entlang viel befahrener Strassen, wo die Belastungsgrenzwerte zum Teil stark überschritten werden.

Kürzlich hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK entschieden, bei hohen Feinstaubbelastungen Sofortmassnahmen zu ergreifen, um den Ausstoss von Feinstaub zu verringern. Damit tragen die Kantone zur kurzfristigen Verbesserung der Luftqualität bei. Begrüssenswert ist es auch, dass sie es gemeinsam – das heisst, gesamtschweizerisch – tun. Umstritten sind jedoch die festgelegten Grenzwerte: 75 g/m³ für die Informationsstufe und 100 g/m³ bezie-



hungsweise 150 g/m³ zur Ergreifung von Massnahmen. Gesundheitsorganisationen wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (Aefu) und die Krebsliga fordern, dass Massnahmen bereits ab dem gesetzlich festgelegten Grenzwert von 50 g/m³ ergriffen werden. Ebenfalls enttäuscht sind diese Organisationen darüber, dass die Kantone nicht alle anerkanntermassen wirksamen, zeitlich befristeten Massnahmen zur Reduktion hoher Feinstaubkonzentrationen berücksichtigen, beispielsweise die Schaffung von Sperrzonen und Sperrzeiten für hoch emittierende Fahrzeuge oder den Notstopp für sämtliche Diesel betriebenen Baumaschinen ohne Partikelfilter. Neben den Sofortmassnahmen verlangen sie langfristige Massnahmen wie ein Partikelfilterobligatorium für alle Dieselmotoren und die systematische Umsetzung der Richtlinie für Baumaschinen auf allen Baustellen. Es reicht nicht aus, von Winter zu Winter die Feinstaubgrenzwerte mit ein paar Notfallmassnahmen knapp unter die festgelegten Grenzwerte zu trimmen – schon gar nicht wenn mit umsetzbaren Massnahmen längerfristige Verbesserungen möglich sind.

Alexandra Suter

Links: Aktion «Kein Diesel ohne Filter» ist eine Aktion des VCS in Zusammenarbeit mit der Krebsliga, unterstützt von den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz und der Unia. Internet: www.pm10.ch

Pädiatrie
ist eine Beilage zu ARS MEDICI

Verlag: Rosenfluh Publikationen AG
Schaffhauserstrasse 13, 8212 Neuhausen a/Rhf.
Redaktion: Alexandra Suter
Telefon 052-675 51 76, Telefax 052-675 50 63
E-Mail: a.suter@rosenfluh.ch
Redaktionssekretariat: Anna Marino
Telefon 052-675 50 60, Telefax 052-675 50 61
E-Mail: info@rosenfluh.ch

Anzeigenregie: Rosenfluh Media AG
Sekretariat: Manuela Bleiker
Schaffhauserstrasse 13, 8212 Neuhausen a/Rhf
Telefon 052-675 50 50, Telefax 052-675 50 51
E-Mail: romed@rosenfluh.ch
Anzeigenverkauf: Rose Kuchler
Telefon 052-675 50 54, Telefax 052-675 50 51
E-Mail: rose.kuchler@rosenfluh.ch

Satz und Gestaltung: Manuela Bühler
Druck, Versand: Stamm+Co.
Grafisches Unternehmen, CH-8226 Schleithelm

Abonnemente, Adressänderungen:
EDP Services AG
Ebenastrasse 10, Postfach, 6048 Horw
Telefon 041-349 17 60, Telefax 041-349 17 18
Abonnementspreise (zuzüglich MwSt.):
6 Ausgaben jährlich
Jahresabonnement: Fr. 40.–; Westeuropa: Fr. 51.–
Übriges Ausland: Fr. 69.–; Einzelhefte: Fr. 10.–
(inkl. Porto, plus MwSt.)

Diese Zeitschrift wird im EMBASE/Excerpta Medica indiziert.

12. Jahrgang, Heft 5+6/2006 – ISSN 1424-8468

Copyright
by Rosenfluh Publikationen AG. Alle Rechte beim Verlag.
Nachdruck und Kopien von Beiträgen und Abbildungen in jeglicher Form, wie auch Wiedergaben auf elektronischem Weg und übers Internet, auch auszugsweise, sind verboten bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Hinweise
Der Verlag übernimmt keine Garantie oder Haftung für Preisangaben oder Angaben zu Diagnose und Therapie, im Speziellen für Dosierungsanweisungen.

Mit der Einsendung oder anderweitigen Überlassung eines Manuskripts oder einer Abbildung zur Publikation erklärt sich der Autor/ die Autorin damit einverstanden, dass der entsprechende Beitrag oder die entsprechende Abbildung ganz oder teilweise in allen Publikationen und elektronischen Medien der Verlagsgruppe veröffentlicht werden kann. Bei einer Zweitveröffentlichung werden der Autor informiert und die Quelle der Erstpublikation angegeben.

Pädiatrie ist online einsehbar unter www.tellmed.ch